

Änderungen für Fehlerstromschutzschaltungen (RCD) (Stand: 13.10.2012)

Werden an Installationen Änderungen vorgenommen sind die NIN 2010 massgebend.

NIN 1.1.1.2, Abs. f

Die Erweiterung oder Änderung von Anlagen und ebenso von Teilen bestehender Anlagen, die von einer Erweiterung oder Änderung beeinflusst werden.

Dieser Artikel hat zu Meinungsdivergenzen von nichts machen bis Totalsanierung geführt.

Daraus erfolgte ein Entscheid des Eidg. Starkstrominspektorates (siehe Infoblatt 2077)

Wird eine Schaltgerätekombination (Haupt- oder Unterverteilung) in einer Liegenschaft ersetzt, so müssen alle Steckdosen bis und 32 Amperé, die nach Nullung TN-S (vor NIN 2000 Nullung Sch1) ausgeführt worden sind, mittels RCD's zusätzlich geschützt werden.

Dabei ist es unerheblich, wann die Installationen erstellt worden sind.

Für die Installationen die noch nach der alten Nullung Sch3 / Sch2 erstellt worden sind, müssen Reserveplätze vorgesehen werden, damit bei einer späteren Sanierung bei der die Schutzleiter nachgezogen werden, genügend RCDs eingesetzt werden können.

Ganz wichtig in dieser Sache:

Sammel-RCD's sind ein absolutes „NO-GO“, denn in NIN 2010 und im Infoblatt 2077 sind Beispiele aufgeführt.

Da sind mehrere, im Prinzip pro abgehender Gruppe, ein RCD eingezeichnet.

Das gilt auch für Neuinstallationen und Änderungen an bestehenden Schaltgerätekombinationen.

Der Sinn der Sache ist ganz klar:

Im Fehlerfall sollte möglichst nur der gestörte Installationsteil von Stromnetz getrennt werden und nicht noch die restlichen Installationsteile.

Fazit:

Es ist für die Sicherheit der sich in einem Gebäude befindlichen Personen nur von Vorteil, wenn möglichst rasch die RCD's flächendeckend eingesetzt werden.